

Essenversorgungsvertrag

Kundeninformationen

(Druckbuchstaben)

Eltern _____
Straße Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Versorgungsbeginn _____

Name des Kindes _____

Klasse _____ **Kundennr.**
falls bekannt _____

- Rechnung + Speiseplan per Email
 Rechnung+ Speiseplan per Post (zzgl.1,00€ je Versand)

Sekundarschule Landsberg
Bergstr. 19
06188 Landsberg

1. AL verpflichtet sich werktäglich außer Samstags für das oben genannte Kind eine warme Mahlzeit in die Schule zu liefern. Die Auswahl des Gerichtes erfolgt durch den Besteller. Hierzu erhält er einen Speiseplan, wo aus mindestens zwei Gerichten ausgewählt werden kann. Die Verteilung der Essenskarten erfolgt über die Speisenausgabe bzw. per Post.

2. Das Essen kann täglich bis längstens 7:30 Uhr telefonisch, per Fax oder E-Mail abbestellt werden. Später erfolgende Abbestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden, so dass dieses Essen zu bezahlen ist. Bestellschluss Mo-Do. 15:00 Uhr für den Folgetag und Freitags 14:00 Uhr für Montag.

3. Der Preis pro Essen beträgt 3,25€ einschließlich der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer.
Im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist AL berechtigt den Preis entsprechend der Erhöhung anzuheben.

4. Die Rechnungslegung erfolgt am letzten Werktag des Rechnungsmonats. Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungslegung von dem Konto des Bestellers eingezogen. Der Besteller erteilt AL insoweit eine Einzugsermächtigung. Jede Rücklastschrift berechnen wir mit 5,00 € auf der folgenden Rechnung. Nach einer erfolglosen Lastschrift ist eine wiederholte Teilnahme nur mit der erneuten Erteilung des SEPA Firmenlastschrift-Mandats möglich. (Siehe www.alles-lecker-essen.de)

5. Der Vertrag kann seitens des Bestellers schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Als wichtiger Grund für AL gilt insbesondere, wenn der Besteller mit seiner Zahlungsverpflichtung einen Monat in Verzug gerät.

6. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so vereinbaren die Parteien, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung treten soll, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

7. Bei Verlust der Essenskarte (Insofern eine ausgestellt wurde), ist eine Neubeantragung von Nöten und wird mit 2,50 € berechnet.

Datum

Unterschrift

SEPA Einzugsermächtigungen

Gläubiger- Identifikationsnummer : DE46ZZZ00000414107
Mandatsreferenz ist die Rechnungsnummer

Hiermit ermächtige (n) ich / wir widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen Essengeld bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos einzuziehen.
Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen . Für Rücklastschriften werden Ihnen Gebühren von 5,00 € je Buchung berechnet. Nach einer erfolglosen Lastschrift ist eine wiederholte Teilnahme nur mit der erneuter Erteilung des SEPA Firmenlastschrift-Mandats möglich. (Siehe www.alles-lecker-essen.de)

Kreditinstitut BIC

Kontoinhaber IBAN DE

Straße Nr.

PLZ Ort

Datum

Unterschrift